

STELLUNGNAHME ZUM ANTRAG	Gremium:	36. Plenarsitzung des Gemeinderates
	SPD-Gemeinderatsfraktion	
vom: 19.03.2007	Termin:	24.04.2007
eingegangen: 20.03.2007	Vorlage Nr.:	11
	TOP:	996
	Verantwortlich:	öffentlich
		Dez. 2
Prioritätenliste von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf		

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Am 14. Dezember 2004 hatte die Stadtverwaltung dem Gemeinderat zur Beschlusslage neben den beiden Gebieten mit vorrangigem Förderbedarf Innenstadt-West und Mühlburg weitere Gebiete mit Entwicklungsbedarf ohne Rangfolge benannt. Die städtebauliche und sozialstrukturelle Entwicklung macht eine neue Bewertung des Förderbedarfs erforderlich. Daher ist eine neue Prioritätenliste nach Aktualisierung des Datenbestandes für Herbst 2007 vorgesehen. Dabei ist auch der konkrete Handlungsbedarf in den Stadtteilen nach den Förderkriterien der bestehenden Förderprogramme abzugleichen (Förderfähigkeit).

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Im Dezember 2001 hat der Karlsruher Gemeinderat beschlossen, Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf gezielt im Rahmen integrierter Stadtteilentwicklungsprozesse mit breiter Bürgerbeteiligung zu fördern. Ziel ist es, die Lebens- und Wohnqualität in diesen Stadtteilen nachhaltig zu verbessern.

In der Südstadt und der Weststadt wurden bereits umfassende Fördermaßnahmen abgeschlossen bzw. befinden sich in der Abschlussphase. In der Südstadt wird auch nach Auslaufen der Förderung die Vernetzung im Stadtteil von der Verwaltung begleitet.

Derzeit werden vier weitere Gebiete im Rahmen unterschiedlicher Programme gefördert: zwei in der Oststadt (Landessanierungsprogramm und Soziale Stadt) und zwei in der Innenstadt: Innenstadt-West (Soziale Stadt) und City-West (Sanierungs- und Entwicklungsprogramm).

Darüber hinaus sind für den Stadtteil Mühlburg im Programm Soziale Stadt und für den „Alten Schlachthof“ im Programm Stadtumbau West ganz aktuell die Förderzusagen eingegangen. Wir können daher mit diesen beiden Verfahren noch im Jahr 2007 beginnen.

Aktuell beschlossene, auslaufende und neue Sanierungsgebiete			
Fördergebiet	Programm	Größe	Laufzeit
Südstadt I	Sanierungs- und Entwicklungsprogramm SEP	25,6 ha	1989- 2/2005
Südstadt II	Sanierungs- und Entwicklungsprogramm SEP	25,2 ha	1991- 2/2005
Weststadt	Landessanierungsprogramm LSP	16,8 ha	1998- 2006/07
Oststadt-West	Soziale Stadt SSP	28,5 ha	2000- 2007/11 ¹⁾
Oststadt-Nordost	Landessanierungsprogramm LSP	38,5 ha	2000- 2007
Innenstadt-West	Soziale Stadt SSP	33,0 ha	2003- 2011
City-West	Sanierungs- und Entwicklungsprogramm SEP	30,9 ha	2006- 2013
Mühlburg ²⁾	Soziale Stadt SSP	76,2 ha	2007- 2013
Alter Schlachthof ²⁾	Stadtumbau West	3,5 ha	2007- 2013

1) Verlängerung bis 2011 geplant 2) Förderzusage liegt vor

Im Dezember 2004 hatte die Stadtverwaltung neben den beiden Gebieten mit vorrangigem Förderbedarf Innenstadt-West und Mühlburg folgende weitere Gebiete mit Entwicklungsbedarf ohne Rangfolge benannt: Teile der südlichen Weststadt, Teile von Grünwinkel, Oberreut, Rintheimer Feld und Durlach Dornwald-Untermühlsiedlung. Die in den zur Verfügung stehenden Förderprogrammen festgelegten Förderkriterien waren jedoch nach Einschätzung der Verwaltung in einigen dieser Gebiete nicht hinreichend erfüllt, so dass eine Beantragung von Fördermitteln nicht aussichtsreich erschien.

Eine neue Prioritätenliste ist nach Aktualisierung des Datenbestandes für Herbst 2007 vorgesehen. Dabei ist auch der konkrete Handlungsbedarf in den Stadtteilen nach den Förderkriterien der bestehenden Förderprogramme abzugleichen (Förderfähigkeit).